

# **Bürgerbegehren „Freiflächenphotovoltaikanlagen Lonnerstadt“**

## **Informationen des Marktes Lonnerstadt**

Zu den vorstehenden Informationen von Herrn Daniele im Namen der Bürgerinitiative nachfolgend die Richtigstellung durch den Markt Lonnerstadt:

Bei einer Abstimmung mit NEIN ist die Errichtung von Freiflächenanlagen im gesamten Gemeindegebiet ausgeschlossen.

Bei einem JA können PV-Freiflächenanlagen von insgesamt 20 ha gemäß Kriterienkatalog im Gemeindegebiet errichtet werden. Zulässig sind ausschließlich bürgerbeteiligte Modelle. Der Kriterienkatalog liegt diesem Amtsblatt für den Bereich der Mitgliedsgemeinde Lonnerstadt bei.

Die Regelung, dass Abstimmungsbriefe beim Versand mit der Post nur ausreichend frankiert angenommen werden, ist nicht neu. Diese Regelung wurde insbesondere nicht erst durch den § 24 der Neufassung der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Marktes Lonnerstadt vom 8. März 2021 begründet. Die inhaltlich identische Regelung bestand nämlich bereits schon im § 24 der Vorgängersatzung vom 19. April 2010.

Insofern ist die Behauptung, es würde sich hierbei um eine „neue Regelung“ handeln, falsch.

Markt Lonnerstadt  
gez.  
Regina Bruckmann

Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Höchstadt vom 10.09.2021